

Spruch

Autor(en): **Widmann, J.V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **10 (1912)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-750741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich wurde verurteilt zum Entzug des Abonnementes und zehn Tagen Gefangenschaft unter Auferlegung von zwei Dritteln der Staats- und Interventionskosten und freigesprochen, insofern sich die Anklage auf Betrugsversuch bezog, in Erwägung, dass meine Schadenersatzforderung jeden Rechtsgrundes entbehrte und also *eo ipso* sich als ein Versuch mit untauglichen Mitteln qualifizierte.

So habe ich denn meine zehn Tage abgesehen und bin im Grunde genommen recht froh darüber, weil ich dadurch in das Geheimnis der Bahnverwaltungen, das Geheimnis der Zeitdifferenz zwischen Fahrplanzeit und Dienstzeit eingeweiht wurde.

Moral: Die Bahnverwaltung mag sich dir gegenüber zu schulden kommen lassen was sie will, sie hat immer recht, denn

1. hat sie deinen Fall in irgend einem Reglemente vorgesehen und ist von vornherein geschützt;
2. hat sie ein Rechtsbureau zu ihrer Verfügung, das, auch wenn dein Fall in keinem Reglement vorgesehen ist, einen Ausweg zu gunsten der Bahnverwaltung findet;
3. ist es unmöglich, einen Fall nachzuweisen, wo der gesunde Menschenverstand gegenüber dem Bureausaurus helveticus jemals gesiegt hätte, und
4. gehören die Schweizerbahnen dem Schweizervolk!

Dieses Schweizervolk bitte ich nun eindringlich, sich ja nicht über das soeben Vorgetragene aufzuregen und die zuständigen Organe warne ich dringend davor, ja nicht dem tatsächlichen Hintergrund meiner Erzählung nachzuforschen, denn zum Donnerwetter noch einmal, ich hab's gesagt:

Ich wollte nur eine Satire schreiben!



SPRUCH

Über jedem Neste baut der Himmel Paläste:
Wolkenburgen in Sonnenglut.
Es ist kein Fleck zu arm auf Erden,
Auf ihm ein Mann und Held zu werden.
Du junge Seele fasse Mut.

J. V. WIDMANN

